

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Standardsicherung in den und Weiterentwicklung der sächsischen Kindertagesstätten

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag umfassend zu berichten, welche Veränderungen die Staatsregierung bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bisher veranlasst hat oder in den nächsten Monaten und Jahren plant und dabei insbesondere zu berichten,

- ob im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 Verbesserungen der Personalschlüssel nach § 12 Absatz 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) geplant sind;
- ob im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 eine Erhöhung des Landeszuschusses nach § 18 Absatz 1 SächsKitaG geplant ist;
- ob im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 eine Rücknahme oder Einschränkung der Beitragsfreiheit nach §15 Absatz 3 SächsKitaG im letzten Kindergartenjahr beabsichtigt ist.

2. dem Landtag ein Konzept zur Standardsicherung in den und Weiterentwicklung der sächsischen Kindertagesstätten vorzulegen, welches

- alle Zugangsbeschränkungen für Kindertagesstätten generell ausschließt;
- eine schrittweise Verbesserung der Personalschlüssel nach §12 Absatz 2 SächsKitaG in den nächsten Jahren vorsieht;
- darstellt, wie die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Fachkräften gesichert werden soll;
- weiterhin darstellt, mit welchen Maßnahmen, in welchen Schritten und Etappen die den Kindertagesstättenbereich betreffenden Ziele aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden sollen.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 28.04. 2010

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Begründung:

Bereits 2008 wurde durch das damalige Staatsministerium für Soziales eine externe Evaluierung der Personalausstattung und Fachberatung in Kindertageseinrichtungen veranlasst. Diese Evaluierung hatte eine Reihe von Empfehlungen zur Folge (Aufstockung der Leitungskapazität, mindestens 10 % kinderdienstfreie Zeit für Erzieherinnen, Berücksichtigung der Fehlzeiten im Personalschlüssel, Berücksichtigung der Öffnungszeiten im Personalschlüssel), welche zwingend eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels erfordern. Die von der Staatsregierung im unmittelbaren Anschluss angekündigte Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich von 1:13 auf 1:12 hat bis heute nicht stattgefunden, von den ebenfalls notwendigen Verbesserungen im Krippen- und Hortbereich ganz zu schweigen. Im Bereich der Wissenschaft und der Sozialverbände werden heute bereits Personalschlüssel als zwingend notwendig angesehen, die noch weit über das Vorgeschlagene hinausgehen. In den Kindertageseinrichtungen selbst herrscht ein enormer Leidensdruck.

Um die allgemeine Kostenentwicklung und die notwendigen Mehrkosten einer Qualitätsentwicklung nicht allein den Eltern und Kommunen aufzubürden, ist eine Anpassung der Landespauschale unumgänglich. In diesem Zusammenhang muss auch die Perspektive des kostenfreien Vorschuljahres geklärt werden.

Selbstverständlich muss eine Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen auch Konsequenzen für die Ausbildung der notwendigen Fachkräfte haben.

Nach wie vor ungelöst ist auch das Problem, dass weiterhin einer erheblichen Anzahl von Kindern infolge der in den Kreisen festgelegten Zugangskriterien die uneingeschränkte Teilhabe am System der frühkindlichen Bildung verwehrt bleibt.

Darüber hinaus hat die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag eine Reihe weiterer Aspekte der qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen (Betriebskindergärten, Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten, Sicherung der Voraussetzungen für die Umsetzung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, bedarfsgerechte Sprachförderung im Kindergartenalter, „Bildungsplan bis 10 Jahre“) aufgerufen. Dafür fehlt es bisher an einem schlüssigen Umsetzungskonzept und an einem Zeitplan.